

Oh, je:

Teuflisch,
wenn Versandtaschen naß
werden und wertvolles
Briefgut gefährdet ist!



TYVEK®
hilft:

TYVEK, das ist das Wasser und
Chemikalien abweisende — auch
besonders reißfeste und porto-
sparend leichte Material!

MAYER-KUVERT macht daraus
Versandtaschen, Standard- und
Sonderhüllen aller Art.

Denn TYVEK ist stärker!

Fragen Sie uns. — Die Lösung kommt!

*Du Pont's eingetragenes Warenzeichen



MAYER-KUVERT

Bismarckstr. 8 · 7100 Heilbronn
Tel. (07131) 6217-0 · Telex 728 632

Riesenauswahl zu Sparpreisen



Fordern Sie den neuesten FOTO OEHLING Katalog mit
den aktuellen Preisen an. Kostenlos. Oder besuchen
Sie uns in Mainz und erleben Sie die Faszination eines
der großen Fachgeschäfte Deutschlands.

Bitte Preiskatalog anfordern!

Name.....
Vorname.....
Straße.....
Plz..... Wohnort.....

FOTO OEHLING
Ihr Partner für Foto + Video

Warum sollten Sie sich mit weniger zufrieden geben?

Ludwigsstraße 2a · 6500 Mainz
Telefon 061 31 / 2 81 10
Telex 4 187 588

FLICK-PROZESS

Dasselbe Material

Flossen Flick-Spenden an die FDP immer dann, wenn im Bonner Wirtschaftsministerium über Flick-Anträge entschieden worden war?

Fassungslos blickte der Angeklagte Eberhard von Brauchitsch den Richter Christoph Bauer an. Der hatte als Beisitzer im Flick-Prozeß die Frage aufgeworfen, ob die Spenderlaune der Industrie gelegentlich auch von Wahlergebnissen abhängig gewesen sei.

Bauer: „Hat es damals Absprachen gegeben: Ihr bekommt soundsoviel Geld je nach Ausgang der Wahl, je nachdem, ob ihr die Fünf-Prozent-Hürde schafft oder nicht?“

„Prämien für Wahlergebnisse?“ fragte der ehemalige Flick-Manager zurück, als habe er sich verhört. „Die Frage läßt mich erschauern.“

Richter Bauer blieb unbeeindruckt. Er wollte nur eine Erklärung, warum eine Spende über 200 000 Mark, die den Freidemokraten und ihrem damaligen Landesschatzmeister Otto Graf Lambsdorff schon für den September 1976 zugesagt war, erst Ende Oktober floß — drei Wochen nach der Bundestagswahl.

Von Brauchitsch bot zwei Versionen an: Entweder sei er selbst oder der damals für Spenden zuständige Kollege Konrad Kaletsch im September 76 nicht im Lande gewesen. Der Kammervorsitzende Hans-Henning Buchholz gab eine dritte Variante zu bedenken: „Vielleicht wollten Sie abwarten, bis der erste Geleitzug läuft?“

„Geleitzug“ — das war das Lieblingswort des einstigen Flick-Strategen von Brauchitsch. Der hatte wie ein Admiral handeln wollen, der einen Konvoi durch feindliche Gewässer lotsen muß, als er damals seinen Konzern vor der Bedrohung durch die Finanzämter zu bewahren suchte. Flicks Konvoi: eine Reihe von Anträgen auf die steuerfreie Wiederanlage der rund zwei Milliarden, die 1976 für den Verkauf von Daimler-Aktien gezahlt worden waren. Sie wurden in drei „Geleitzügen“ zum Ziel gebracht. Und weil die Staatsanwälte glauben, daß bei der Aktion Geld geflossen ist, sitzen der einstige Geleitschützer von Brauchitsch und die ehemaligen FDP-Minister Lambsdorff und Hans Friderichs auf der Anklagebank.

Die Verteidiger haben, bisher vergeblich, versucht, das Korruptions- von dem Steuerhinterziehungsverfahren in Sachen Parteispenden zu trennen. In der vergangenen Woche wurde deutlich, warum das Gericht davon bislang wohl abgesehen hat.

Oft tauchen in den Spendenakten Vorgänge, Notizen und Daten auf, die allein nicht viel besagen. Erst in Verbindung



Angeklagter von Brauchitsch
„Die Frage läßt mich erschauern“

mit Akten aus dem Korruptionsverfahren ergeben sie einen anderen Sinn.

Etwa der Vorgang aus dem Wahljahr 1976. Die vom Gericht erörterte Spende von 200 000 Mark war dem FDP-Verein „Gesellschaft zur Förderung der Freien Marktwirtschaft“ (GFFM) zugesagt, für die damals auch Lambsdorff verantwortlich zeichnete.

Der FDP-Mann wollte Geld sehen. Doch vor der Wahl war angeblich kein Termin für ein Gespräch zwischen den heutigen Angeklagten Lambsdorff und von Brauchitsch mehr frei. Von Brauchitsch glaubt, er sei im September 76, wie jedes Jahr, zur Kur in Bad Wörishofen gewesen. Richter Buchholz hat ein anderes Datum aus den Akten im Kopf: „Sie haben sich doch am 16. September mit Friderichs getroffen und über den ersten Geleitzug geredet.“

Verzögerte sich also die Zahlung von Flick an die FDP deshalb, weil der Flick-Manager erst seinen „Geleitzug“ im Ziel sehen wollte? War die Spende als Lohn gedacht für die Entscheidung des Ministers? Das genau ist der Korruptionsvorwurf der Staatsanwälte. Der Angeklagte Brauchitsch ist sichtlich irritiert, daß auch das Gericht einen solchen Verdacht nicht für abwegig hält.

Aus den Unterlagen des Jahres 1978 rekonstruiert die Kammer einen zweiten Komplex. Die GFFM sollte laut Zusage vom 4. Juli 1978 eine Spende von 100 000 Mark erhalten.

Zufall? Tags zuvor war Hans Gattermann, Nachfolger Lambsdorffs im Amt des NRW-Schatzmeisters, bei von Brauchitsch angesagt. Und unter dem gleichen Datum fanden die Staatsanwälte eine Notiz, Lambsdorff habe versucht, von Brauchitsch zu sprechen. Lambs-

dorff erinnert sich vor Gericht: „Am 3. 7. 78 ist mir auf dem Dienstweg das positive Votum meines Hauses zum zweiten Geleitzug mitgeteilt worden. Ich nehme an, ich wollte Brauchitsch davon unterrichten.“ Er habe ihn aber nicht erreicht.

Gezahlt wurden die 100 000 Mark am 7. September. Die Angeklagten wollen keinen Zusammenhang mit den Daten sehen, die das Gericht jetzt aufruft: Am 4. September wurde das Wirtschaftsministerium vom Finanzressort unterrichtet, daß auch SPD-Minister Hans Matthöfer den „zweiten Geleitzug“ genehmigt habe. Die 100 000-Mark-Spende, die drei Tage später beim FDP-Waschverein ankam, habe damit, so der Angeklagte Lambsdorff, „nichts zu tun“.

Denn: Erstens habe er „von der Spendenzusage an Gattermann nichts gewußt“. Zweitens habe er sich mit dem Genehmigungsverfahren in seinem Ministerium „nicht befaßt“ und drittens „davon nichts verstanden“.

Ein unkundiger Lambsdorff paßt nicht so recht zu dem Bild, das der Mitangeklagte Brauchitsch von ihm zeichnete. Der Graf stand beim Flick-Manager immer in hohem Ansehen, gehörte zu dem Kreis der Erlauchten, die der Konzern regelmäßig mit Informationen versorgte.

Von Brauchitsch vor Gericht: „Wir wollten, daß er das Gefühl hatte, daß wir ihn für einen sehr ernst zu nehmenden Wirtschaftspolitiker hielten“ – fähig sogar, „an der Spitze der Wirtschaftspolitik zu stehen“. Nichts anderes habe er im Sinn gehabt, als er seinem Chef Friedrich Karl Flick nach München meldete, er habe den Grafen „mit dem selben Material ausgestattet, was wir auch auf den anderen Kanälen herausgegeben haben“ (Vermerk vom 8. November 1976).

Eher beiläufig läßt von Brauchitsch die Fragesteller wissen, daß er noch mehr weiß. Zu dem Kreis der so ausgestatteten Herren gehörte im Jahre 1976 nicht nur Graf Lambsdorff; einbezogen war auch „selbstverständlich der damalige Oppositionsführer und heutige Bundeskanzler Helmut Kohl“.

FRANKE-PROZESS

Fester Glaube

Der ehemalige Innerdeutsche Minister Egon Franke muß vor dem Bonner Landgericht erklären, warum er nichts von dem Verbleib von Millionen Hilfgeldern gewußt hat.

Wenn Wilfried Manthei, Vorsitzender Richter der Ersten Großen Strafkammer des Bonner Landgerichts, seines Amtes waltet, strahlt er nicht gerade menschliche Wärme aus. Der drahtige 53jährige bewegt sich ebenso fix wie er spricht, der Tonfall geht bisweilen ins Forsche. Unter Kollegen gilt er als akribisch.

Aber Richter Manthei ist sichtlich um eine lockere Atmosphäre bemüht, als er am Montag letzter Woche den Prozeß gegen den ehemaligen Innerdeutschen Minister Egon Franke und dessen langjährigen Vertrauten, den Ministerialdirektor a.D. Edgar Hirt, eröffnet. Es geht um fast 5,6 Millionen Mark, die aus Frankes Haus verschwanden und mit denen in deutsch-deutschen Problemfällen geholfen werden sollte.

Rasch kommt der Richter auf den Gesundheitszustand Egon Frankes zu sprechen, der nach einer schweren Operation nur bedingt verhandlungsfähig ist. Das hat die Prozeßplanung über den Haufen geworfen. Jetzt bittet der Richter den Angeklagten, er möge sich doch immer gleich melden, wenn seine Konzentration nachlasse.

Bei der Termingestaltung für die Verhandlung geht es zu wie im Basar. Den Einwand der Franke-Verteidiger Hermann Höcherl, vormals Bundesinnenminister (CSU), und Helmut Neumann gegen den montäglichen Prozeßbeginn um neun Uhr sieht Manthei sofort ein: Da müßte der 72jährige Angeklagte schon sonntags in Bonn anreisen.

Wie es denn mit 14 Uhr 30 wäre, kommt es von der Franke-Bank. Richter Manthei denkt an die Gerichtsbediensteten („Hier ist um 16 Uhr Schluß“) und all den komplizierten Überstundenkram. Also 13 Uhr? Man einigt sich auf 13.30 Uhr am Montag, dienstags um neun.

Mit Blick auf Franke nennt Manthei das eine „Testphase, in der wir mal sehen wollen, wie wir Ihre Verhandlungsfähigkeit hinkommen“. Und er appelliert an den Kampfgeist des alten Sozialdemokraten: „Wenn der hier

sitzt“, habe er sich gedacht, „dann kriegt er vielleicht den zweiten Ruck.“

Daß ihm am Abend seines Politikerlebens Straftaten vorgeworfen werden, will Egon Franke nicht in den Kopf. Er hat ja schon einmal vor Gericht gestanden, 1935, da schickten ihn die Nazis wegen Vorbereitung zum Hochverrat erst ins Zuchthaus und dann, im Krieg, in die Strafeinheit 999.

In solcher Not hat Franke die tiefe Bedeutung von Solidarität erfahren, für ihn ein Schlüsselbegriff. Und Solidarität



Angeklagter Franke
„Still und unbürokratisch geholfen“

hat er mit vollen Händen weitergereicht, als ihm mit dem Ministeramt auch die Macht gegeben war, hat Abertausenden in der DDR geholfen, „still und unbürokratisch“, wie er gern sagt.

Am Ende wohl zu unbürokratisch. Über die Verwendung von 5,56 Millionen Mark gibt es keinen Nachweis. Unbestritten ist, daß die Mittel über die Caritas bar in eine von Hirt verwaltete schwarze Kasse zurückgefließen sind – ein aus der Flick-Affäre als Geldwäsche vertrauter Vorgang. Im Fall Franke/Hirt läuft das unter den Straftatbeständen Untreue und Urkundenunterdrückung.

Als die Sache nach der Bonner Wende publik wurde, war Wahlkampfzeit, machte das Schlagwort von der „Erblast“ die Runde. In solchen Zeiten ist unter Genossen Solidarität erst recht



Angeklagter Hirt
Millionen aus der schwarzen Kasse